

Kurztitel

Epoxyderivate-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 161/2003

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

22.02.2003

Außerkrafttretensdatum

08.02.2005

Text

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für die in § 1 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Gebrauchsgegenstände, sofern sie vor dem 1. März 2003 in Berührung mit Lebensmitteln und Verzehrprodukten kommen. Diese Gebrauchsgegenstände dürfen weiter in Verkehr gebracht werden, sofern das Datum der Abfüllung auf ihnen angegeben wird; hierbei ist die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 - LMKV, BGBl. Nr. 72/1993, in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten.